

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV IV-066/04

HA

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 27.10.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	21.09.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.10.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.10.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Umbenennung des Straßennamens An der B 97 im Stadtteil Willmersdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Umbenennung des Straßennamens An der B 97 im Stadtteil Willmersdorf beschließen.

Willmersdorfer Chaussee - Rogozanska šoseja

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verfügung zur Umstufung und Umbenennung von Straßen im Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus wurde im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 48 vom 3. Dezember 2003 durch das Brandenburgische Straßenbauamt bekannt gemacht.

Durch die Umbenennung der B97 in B168 ist im Stadtteil Willmersdorf der Straßenname *An der B 97*, ab Lakomaer Dorfstraße bis zur Waldstraße des Stadtteils Willmersdorf, zu ändern.

Der Ortsbeirat Willmersdorf reichte als Umbenennungsvorschläge *Am Cottbuser Ostsee* und *An der B 168* ein. Die ständige Arbeitsgruppe „Benennung/Umbenennung“ schlägt Willmersdorfer Chaussee vor.

Der Ortsbeirat Willmersdorf stimmt diesem Vorschlag mit Schreiben vom 11.05.2004 zu.

Das Brandenburgische Straßenbauamt wurde über die Umbenennung des Straßennamens in Kenntnis gesetzt und hat mit Schreiben vom 23.08.2004 ebenfalls zugestimmt.

Die ständige Arbeitsgruppe „Benennung/Umbenennung“ hat sich in der Beratung am 03.05. und 05.07.2004 mit der Umbenennung des Straßennamens *An der B 97* befasst und im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ vom 22.05.2004 öffentlich gemacht.

Nach Ablauf der laut Satzung vorgesehenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Die Arbeitsgruppe „Benennung/Umbenennung“ schlägt vor, folgenden Straßennamen zu beschließen:

Willmersdorfer Chaussee - Rogozanska šoseja

Entsprechend §1 Absatz 2, Satz 2 der „Benennungs- und Umbenennungssatzung“ entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Umbenennung.

Finanzielle Auswirkungen:
☒ Ja

☐ Nein
1. Gesamtkosten:

800,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung ist durch die Stadt Cottbus zu sichern.

3. Folgekosten:

Es entstehen Folgekosten durch die Unterhaltung.

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			0		
Ökonomie			0		
Soziales				1 +	
Summe				1 +	

Ergebnis: + und - ergeben: 1 +

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
							+ 1					